



## **Integrationsausschuss**

### **46. Sitzung (öffentlich)**

12. November 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 15:01 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Dr. Alexander Happ

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW</b> <i>(beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 1])</i>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)</b>	<b>15</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/15000 Drucksache 18/16300 (Ergänzung)	
	Vorlage 18/4127 (Erläuterungsband) Vorlage 18/4329 – Neudruck (Einführungsbericht) Vorlage 18/4462 (Beantwortung schriftlicher Fragen)	
	<u>In Verbindung mit:</u>	

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2026 – HHBeglG 2026)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/15001

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt den in Zuständigkeit des Integrationsausschusses befindlichen Kapiteln des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsbegleitgesetz 2026 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

**3 Finanzierung der Integrationskurse (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [siehe Anlage 2])** **22**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/4402

– Wortbeiträge

**4 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr; Förderung des Reintegrationsprojektes „Brückenkomponekte Albanien“ im Jahr 2025 (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 3])** **24**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/4248

Drucksache 18/15853 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt die Bund-Länder-Vereinbarung zur Kenntnis.

- 5 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr; Fortführung des Projektes „URA“ im Jahr 2025**  
*(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 3])* **26**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/4255
- Drucksache 18/15854 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Der Ausschuss nimmt die Bund-Länder-Vereinbarung zur Kenntnis.
- 6 Vorstellung des Gesetzentwurfs für ein Landesantidiskriminierungsgesetz NRW**  
*(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 4])* **27**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 7 Neubenennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)“** **33**
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag von Peter Blumenrath (CDU), Dr. Anette Bunse (CDU) als Nachfolgerin von Dietmar Panske zu benennen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.
- 8 Verschiedenes** **34**
- hier: **Änderung der Parlamentsinformationsvereinbarung**



**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser** heißt Dr. Anette Bunse (CDU) als neues Mitglied des Integrationsausschusses herzlich willkommen.

Weiterhin sei Peter Blumenrath (CDU) als neuer Sprecher der CDU-Fraktion im Integrationsausschuss benannt worden.

**1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** (beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 1])

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Mit Schreiben vom 10. November 2025 hat die Fraktion der SPD eine Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema „Stehen die Pläne für das Abschiebegefängnis in Mönchengladbach vor dem Aus?“ beantragt. Der Antrag ist form- und fristgerecht gemäß § 60 unserer Geschäftsordnung eingegangen. Ich habe die Aktuelle Viertelstunde zugelassen.

Gemäß § 60 Abs. 4 der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende über die Aufteilung der Redezeiten. Hierbei hat er sich an den Grundsätzen für die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung zu orientieren. Da der Tagesordnungspunkt – der Name sagt es – nicht länger als ungefähr eine Viertelstunde dauern sollte, schlage ich vor, dass die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen jeweils drei, die Fraktionen von FDP und AfD jeweils zwei Minuten Redezeit erhalten.

Ich bitte zunächst Ministerin Paul um ihren Wortbeitrag. Dann sind die Fraktionen an der Reihe.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesministerium der Verteidigung prüft derzeit strategische Liegenschaftsreserven der Bundeswehr. Ich möchte daher voranstellen, dass es sich hier um die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und berechnigte Verteidigungsinteressen unseres Landes handelt. Daher finde ich es höchst problematisch, dass in diesem Zusammenhang geprüfte Liegenschaften in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Hinsichtlich der Errichtung einer zweiten Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige wurde in enger Abstimmung zwischen der Landesregierung und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ein Grundstück in Mönchengladbach-Rheindahlen, das ehemalige Joint Headquarters der britischen Streitkräfte, als geeignet identifiziert. Die Liegenschaft steht im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und wird neben vielen anderen hinsichtlich ihrer Eignung für militärische Zwecke durch den Bund geprüft.

Die Landesregierung wurde frühzeitig darüber informiert, dass auch über das sogenannte JHQ-Gelände zwecks weiterer Prüfung ein Verkaufsmoratorium verhängt wurde. Das gemeinsam mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb für Grundstückskäufe zuständige Finanzministerium hat sich umgehend darum gekümmert, mit dem Bundesverteidigungsministerium in Verhandlungen zur Aufhebung des Moratoriums einzutreten, um den geplanten Bau einer Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige auf dem Gelände realisieren zu können. Die Landesregierung befindet sich mit dem Bund nach wie vor in einem guten Austausch. Die Notwendigkeit der Errichtung einer zweiten Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige wird auch dort gesehen und entspricht nicht zuletzt auch den Interessen des Bundes. Auf Bitten des Bundesverteidigungsministeriums fanden und finden die Gespräche vertraulich statt. Die Behauptung, dass die Pläne zur Einrichtung einer zweiten Abschiebehaftanstalt gescheitert seien, ist falsch. Die Landesregierung geht davon aus, dass sie zeitnah über den aktuellen Sachstand berichten kann.

Unabhängig von den Verhandlungen mit dem Bund sind die weiteren Planungsschritte für die Errichtung einer zweiten Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige weiter vorangeschritten. So stehen das Raumprogramm, die Erstellung des Betriebs- und Sicherheitskonzepts, die Beauftragung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs sowie die Vorbereitung für die Ausschreibung der Planungsleistung kurz vor dem Abschluss. Nicht nur diese Schritte haben Zeit erfordert, sondern auch die Ermittlung des konkreten Kaufgegenstandes. Denn für die Unterbringungseinrichtung wird nur ein kleiner Teil der Fläche des ehemaligen Joint Headquarters benötigt. Daneben mussten Überlegungen hinsichtlich weiterer Nutzerinteressen und der Abschluss der Machbarkeitsstudie mit Blick auf das gesamte JHQ-Gelände berücksichtigt werden. Der schnelle Abschluss eines Kaufvertrags war daher nicht möglich.

Die Konkretisierung des Vorhabens wird auch in der Ergänzungsvorlage für den Haushalt 2026 deutlich. Im Einzelplan des Ministeriums des Innern wird bei den Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige eine weitere Verpflichtungsermächtigung für Mietausgaben in Höhe von 50 Millionen Euro ausgebracht.

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Ich erteile der antragstellenden Fraktion der SPD das Wort. Frau Kapteinat hat sich gemeldet.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Zulassung der Aktuellen Viertelstunde. Wir bitten um eine Erklärung, warum die Aktuelle Viertelstunde auf der Homepage des Landtags zunächst aufgetaucht ist und dann wieder heruntergenommen wurde.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Noch ein paar einleitende Worte. Sie als schwarz-grüne Landesregierung haben nach dem furchtbaren Anschlag vom 23. August 2024 das sogenannte Sicherheitspaket veröffentlicht. Der mit Abstand teuerste Posten ist der Bau eines zweiten Abschiebegefängnisses. 200 Millionen Euro wurden hierfür angesetzt. Das gesamte Sicherheitspaket ist ca. 400 Millionen Euro schwer. Nur, dass wir das einmal festhalten: Wir sprechen hier über die Zukunft des halben Sicherheitspakets von Ministerpräsident Wüst.

Anfang des Jahres verkündeten Sie, Frau Paul, dass der Standort für das zweite Abschiebegefängnis in Mönchengladbach liegen solle und dass dieser Standort alternativlos sei. Jetzt bekundet die Bundeswehr das sehr berechtigte Interesse – Sie haben es angesprochen –, das eigene Gelände in Mönchengladbach selbst zu nutzen. Was ist denn dann die Alternative? Welchen Plan B haben wir?

Es ist richtig: Der Bund prüft eine Ko-Nutzung, und wir alle würden uns freuen, glaube ich, wenn es möglich wäre, dass beide Nutzungen oder auch alle drei, wenn man die Stadt berücksichtigt, dort stattfinden können. Aber wir alle wissen auch, glaube ich, dass eine solche Prüfung ihre Zeit braucht. Was machen Sie, falls der Bund irgendwann zu dem Schluss kommen sollte, dass eine Ko-Nutzung nicht möglich ist? Wie viele der 200 Millionen Euro sind eigentlich schon weg?

Wir stecken in wirtschaftlich angespannten Zeiten. Überall klaffen Finanzierungslücken und Haushaltslöcher. Wenn es dann bei einem 200-Millionen-Euro-Projekt der

Landesregierung zu massiven Veränderungen kommt, dann müssen die gewählten Abgeordneten bzw. das Parlament und die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes erwarten können, dass die zuständige Ministerin transparent informiert. Es hat auch nichts mit Sicherheitsinteressen zu tun, wenn die Bundeswehr selbst öffentlich eine Liste vorlegt, welche Gelände alle geprüft werden müssen.

Ich möchte Sie gern an Ihre eigenen Worte erinnern. Am 30. Oktober 2024, also vor etwas mehr als einem Jahr, haben Sie hier im Ausschuss mit Bezug auf den Bau der zweiten Abschiebehaftanstalt noch gesagt – ich zitiere –: „Wir werden Sie über die weiteren Schritte natürlich sehr konkret informieren.“

In der letzten Sitzung am 29. Oktober 2025 haben Sie das aber bekanntlich nicht getan, auch nicht bei einem 200-Millionen-Euro-Projekt. Und nicht einmal in der heutigen Sitzung haben Sie das Rückgrat gehabt, den Ausschuss von sich aus zu informieren. Wir mussten Sie wieder erst mit einer Aktuellen Viertelstunde um Transparenz bitten, bzw. Sie zu Transparenz zwingen. Dass es grundsätzlich möglich ist, durften wir bei der Stadt Mönchengladbach sehen, die kein Problem damit hatte, transparent darüber zu informieren, wie der Stand ist.

Wir haben Ihnen bereits gestern einige unserer Fragen zukommen lassen. Diese haben Sie bisher leider nur sehr geringfügig beantwortet. Deshalb möchte ich Sie insbesondere noch einmal fragen: Wann sind Sie erstmalig informiert worden? Woher nehmen Sie die Sicherheit, dass es dort tatsächlich zum Bau kommt? Benennen Sie da bitte auch Ross und Reiter, denn die Informationen, die wir öffentlich vonseiten der Bundeswehr haben und die seitens der Stadt Mönchengladbach dargelegt werden, machen nicht klar, dass es dort definitiv zu einem Bau kommt, sondern dass geprüft werden muss.

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Ich gebe weiter an die CDU-Fraktion. Herr Blumenrath.

**Peter Blumenrath (CDU):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Viertelstunde nicht beantragt. Insofern habe ich nicht sonderlich viele Fragen an Frau Ministerin Paul.

Ich möchte an dieser Stelle aber anmerken, dass ich es sehr vernünftig finde, dass das Land Nordrhein-Westfalen und die Landesregierung in einer engen Abstimmung mit den Bundesbehörden darüber sprechen, wie welche Flächennutzung stattfinden kann. Das jetzt hier mit der Frage zu skandalisieren, ob die Gesamtmaßnahmen infrage stehen, halte ich für unnötig, weil ich das Ziel des Landes, diese zweite Anstalt zu errichten, als klar ansehe. Dass abgewogen wird, ob es ein höhergeordnetes Ziel für die Grundstücksnutzung gibt, halte ich nicht für verwerflich. Insofern stellt sich von unserer Seite keine weitere Frage. Wir halten es eher für selbstverständlich, dass man vernünftig miteinander kommuniziert und dann auch prüft, welche gemischte Nutzung stattfinden kann.

(Susanne Schneider [FDP]: Genau das wäre ja gut!)

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Als Nächstes wäre Frau Schneider dran, wenn sie eine Wortmeldung dazu hat. Sonst gehe ich weiter.

**Susanne Schneider (FDP):** Sehr gerne. – Herr Vorsitzender! Die Schneider zu übergeben, hat schon mancher probiert, aber das ist nicht so gut.

(Heiterkeit von Peter Blumenrath [CDU] und Thorsten Klute [SPD])

Ich kann mich Frau Kapteinat überwiegend anschließen. Ich habe mich gewundert, Frau Kapteinat: „Transparenz“ und dieses Ministerium in einem Satz zu nennen, fand ich schon ganz großes Tennis.

(Heiterkeit von Volkan Baran [SPD] und Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Ich habe mich auch darüber gewundert, dass zu einer Aktuellen Viertelstunde, die die Abgeordneten dieses Hauses beantragen, also die Legislative, das Ministerium das erste Rederecht erhält. Aber gut, das ist Geschmackssache.

Lieber Herr Blumenrath, dass wir hier irgendetwas skandalisieren wollen, kann es ja nicht sein.

(Zuruf von Peter Blumenrath [CDU])

Wir müssen einfach wissen, wie es weitergeht. Diese zweite Abschiebehaftanstalt wurde von Schwarz-Grün als ganz großer Wurf vorgestellt, als das Wichtigste in Sachen „Sicherheit“; das müsse an erster Stelle stehen. Frau Kapteinat hat es schon gesagt: Dafür wird sehr viel Geld ausgegeben. Hoffentlich wird es nicht unnötig ausgegeben.

Was mich konkret interessiert: Welchen Zeitplan hat die Landesregierung jetzt? Wann werden wir eine zweite Abschiebehaftanstalt an den Start bekommen? Was ist ein Plan B, falls das in Mönchengladbach nicht funktioniert?

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Als Nächstes hat Frau Seli-Zacharias für die AfD-Fraktion das Wort.

**Enxhi Seli-Zacharias (AfD):** Herr Vorsitzender! Wir dürfen heute auch nicht verschweigen, dass die Landesregierung in einer durchaus sehr komfortablen Situation ist. Sie hat beispielsweise sechs Erstaufnahmeeinrichtungen, die derzeit zu etwa 20 % ausgelastet sind. Außerdem gibt es zum Beispiel eine Erstaufnahmeeinrichtung in Essen, nahe an einem Flughafen gelegen, die sich als Alternative wunderbar anbieten würde.

Mich interessiert sehr – ich konkretisiere die Frage der Vorrednerin –: Kann man heute ad hoc einen alternativen Standort nennen – ich habe gerade ein Beispiel angesprochen –, oder mir direkt entgegen, warum sich die von mir beispielhaft genannte Erstaufnahmeeinrichtung nicht eignet?

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Ich würde gerne kurz auf die Frage eingehen, warum die Aktuelle Viertelstunde nicht mehr auf der Homepage des Landtags war. Es hat

beim Hochladen der Ergänzungsvorlage ein technisches Problem gegeben. Im Zuge dessen ist diese Aktuelle Viertelstunde nicht mehr in der Tagesordnung aufgetaucht. Das als Erläuterung.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Danke schön!)

Ich erteile der Ministerin das Wort.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Herr Vorsitzender! Natürlich sind weiterhin beide Nutzungen auf dem Gelände des JHQ das Ziel. Wir befinden uns – das habe ich in meinem Eingangsstatement auch gesagt – weiterhin in guten und vertrauensvollen Gesprächen mit dem Bund, weil auch der Bund ein Interesse daran hat, die Frage der Unterbringung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen zu regeln. Wenn man sich einerseits dazu committet, dass die Platzzahl insgesamt deutschlandweit erhöht werden soll, dann liegt es natürlich auch im Interesse des Bundes, dass dies dann auch möglich wird.

Das JHQ-Gelände ist ein sehr großes Gelände. Dementsprechend sind wir weiterhin der Auffassung, dass dieses Projekt an diesem Standort auch realisiert werden kann. Zu den Planungsschritten kann gleich mit Einverständnis des Vorsitzenden die Fachabteilung in Person von Frau Hamacher, Leiterin der Z-Abteilung, ausführen.

Weil es immer so dargestellt wird, als wäre die Unterbringungseinrichtung, also die UFA II, im Maßnahmenpaket die größte und quasi einzige Priorität, will ich sagen: Sie ist ein Baustein im Maßnahmenpaket, und sie ist ein wichtiger Baustein im Maßnahmenpaket, aber das Maßnahmenpaket umfasst insgesamt drei Säulen, die natürlich nicht alle das gleiche Haushaltsvolumen umfassen, weil es nicht überall um besondere Liegenschaften und Bauwerke geht. Sie haben aber in ihrer jeweiligen Ausgestaltung auch eine Wichtigkeit im Rahmen des gesamten Maßnahmenpakets. Es ist also nicht rein eine Frage des Haushalts, und natürlich ist die Errichtung der UFA II weiterhin eine wichtige Priorität der Landesregierung, aber eben nicht die einzige. Wir haben hier im Ausschuss auch schon über andere Bausteine gesprochen.

Unterbringungseinrichtungen für vollziehbar Ausreisepflichtige weisen besondere Voraussetzungen auf. Das kann Frau Hamacher – Ihr Einverständnis, Herr Vorsitzender, vorausgesetzt – gleich noch erläutern. Vor diesem Hintergrund ist es nicht so einfach, andere Unterbringungseinrichtungen mal eben umzuwidmen, wie es gerade angedeutet wurde.

(Enxhi Seli-Zacharias [AfD]: Welche denn?)

Wir sind weiterhin und wie jetzt schon mehrfach betont der Auffassung, dass eine doppelte Nutzung an diesem Standort am Ende zu realisieren sein wird. Dementsprechend hält die Landesregierung an ihren Planungen fest.

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Dann gebe ich jetzt nach hinten.

**MDgt'in Lee Hamacher (MKJFGFI):** Als Leiterin der Zentralabteilung im MKJFGFI sitze ich im Lenkungskreis für dieses Vorhaben, in dem verschiedene Behörden wie der BLB, das Finanzministerium und auch die Bezirksregierung Düsseldorf sitzen.

Vielleicht kann ich als Erstes die Frage nach dem Zeitplan, den auch wir natürlich sehr gerne konkretisieren würden, beantworten. Das Problem an einem Zeitplan ist immer, dass man ihn konkret danach ausrichten muss, wo dann die Einrichtung errichtet wird. Beim derzeitigen JHQ-Gelände handelt es sich um einen Außenbereich. Diejenigen von Ihnen, die ein bisschen was mit Baurecht zu tun haben, wissen, was das im Bereich des Planungsrechts bedeutet.

Wenn es dazu kommt, dass wir das Grundstück erwerben können, dann wird ein umfassendes Bauleitplanverfahren in die Wege geleitet werden müssen – von uns angestoßen, aber dann eben durch die Stadt Mönchengladbach. Auch wenn die Stadt Mönchengladbach zugesagt hat, insbesondere Herr Oberbürgermeister Heinrichs, dass sie alles dazu beitragen werde, das Verfahren zu beschleunigen, können wir das zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Der Startschuss für das Bauleitplanverfahren kann sowieso erst gegeben werden, wenn der Grundstückskauf so konkretisiert ist, dass wir auch die genaue Lage der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige auf dem sehr großen JHQ-Gelände festlegen können. Denn da sind auch Dinge wie Erschließungen, möglicherweise Abrissarbeiten, Rodungen, Ersatzpflanzungen usw. erforderlich. Das alles ist Gegenstand des Verfahrens.

Sobald feststeht – was wir alle hoffen –, dass wir auf dem JHQ-Gelände errichten können, wird es auch unseren konkreten Zeitplan geben, der natürlich bereits im Hintergrund bearbeitet wird. Aber zum jetzigen Zeitpunkt kann man das nicht sagen.

Eine zweite Frage, die seitens der SPD-Fraktion gestellt wurde, lautete, wie viel von den 200 Millionen schon weg sei. Als Haushälterin kann ich bestätigen: Davon ist noch nicht ein Euro weg. Es handelt sich hier nämlich nicht um Barmittel, sondern um eine Verpflichtungsermächtigung für Mietausgaben. Das heißt: Die Planung wäre dann so, wie das immer mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb läuft, dass über mehrere Jahrzehnte ein Mietvertrag für die Einrichtung abgeschlossen wird und das Ganze dann haushalterisch über eine jährliche Miete abgewickelt wird. Es sind also keine Barmittel, sondern es ist eine Verpflichtungsermächtigung, die der Bau- und Liegenschaftsbetrieb braucht, um dieses Gebäude dann auch zu errichten.

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Vielen Dank. – Wir gehen noch in eine kurze Runde, denn die Viertelstunde geht schon dem Ende entgegen.

(Volkan Baran [SPD]: Sie war noch nicht fertig!)

– Sie waren noch nicht fertig? Entschuldigung!

**MDgt'in Lee Hamacher (MKJFGFI):** Ich war noch nicht fertig. Ich habe nur einmal ausgeatmet.

(Heiterkeit)

Seitens der AfD-Fraktion wurde nach den Voraussetzungen gefragt. Eine Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige ist schon sehr stark mit einer Haftanstalt vergleichbar, also mit einer Justizvollzugsanstalt. Es sind zwar deutliche Erleichterungen für die Ausreisepflichtigen vorgesehen, aber das orientiert sich sehr stark an einer Justizvollzugsanstalt. Das belegt auch, dass wir dafür das technische Raumbuch des Justizvollzugsbereichs nutzen. Das heißt: Sie können eine Erstaufnahmeeinrichtung, die sehr offen gestaltet ist – alle Personen können jederzeit das Gebäude und das Gelände verlassen – nicht mit einer Unterbringungseinrichtung vergleichen. Deswegen wäre eine entsprechende Umnutzung genauso aufwendig wie ein Neubau. Ich würde mich jetzt einmal so weit herauslehnen, das zu behaupten.

(Enxhi Seli-Zacharias [AfD]: Im Vergleich zu der Jetzigen?)

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Gut, dann darf ich jetzt: Vielen Dank, und Entschuldigen Sie noch mal; das hatte ich nicht wahrgenommen.

Wir machen noch eine kurze Runde. Frau Kapteinat für die SPD-Fraktion, bitte.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Herzlichen Dank für die Äußerungen.

Dann muss man aber ja leider nach dem, was die Ministerin gerade gesagt hat, feststellen, dass die Umsetzung der zweiten Abschiebehafenanstalt bisher auf der Hoffnung beruht, dass man eine Lösung findet. Das finde ich bei so einem Projekt hochproblematisch, auch wenn Sie sagen, es sei nur eine Priorität und keine besondere Priorität.

Mich würde trotzdem noch interessieren: Wann sind Sie erstmalig von der Bundeswehr informiert worden, und wann rechnen Sie mit einem Ergebnis, ob eine Ko-Nutzung möglich ist, gerade wenn Sie sagen, dass Sie im regelmäßigen Kontakt sind?

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Jetzt habe ich noch eine weitere Wortmeldung von Frau Seli-Zacharias von der AfD-Fraktion.

**Enxhi Seli-Zacharias (AfD):** Eine ganz kurze Rückfrage: Wie sieht es denn dann bei dem gegenwärtigen Gebäude aus? Sie sprachen gerade von den Umbaumaßnahmen: Wären hier keine erforderlich gewesen?

(Zuruf von der CDU: Hä?)

Also im Sinne von: Es ist ein Neubau, richtig, aber wenn wir das jetzt prozentual aufwiegen nach dem Motto: Wie viel investiere ich jetzt da, und wie viel investiere ich beispielsweise in eine bestehende Fläche? Können Sie uns das prozentual darlegen?

(Gönül Eğlence [GRÜNE]: Oh mein Gott!)

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Und dann noch mal Frau Schneider für die FDP-Fraktion.

**Susanne Schneider (FDP):** Ich habe den Äußerungen entnommen, vor allem den Ergänzungen aus dem Ministerium, dass Sie überhaupt nichts zum Zeitplan sagen können, bevor nicht feststeht, ob und was die Bundeswehr zu verkaufen bereit ist. Das heißt aber dann doch ganz einfach ausgedrückt, dass es zu massiven Verzögerungen kommen wird, und das beim Bau der zweiten Abschiebehaftanstalt, die Schwarz-Grün als ganz wichtige Säule des sogenannten Sicherheitspakets bezeichnet hat.

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Herr Rauer für die grüne Fraktion.

**Benjamin Rauer (GRÜNE):** Es ist immer wieder sehr spannend. Wer sich mit dem Thema „Abschiebehaft“ auskennt, weiß, dass man dafür ein passendes Gelände braucht, weil es keine normale Unterbringungseinrichtung ist, sondern eine UfA. Wer das Gelände in Gladbach schon mal besucht hat – ich weiß nicht, wer hier am Tisch das schon getan hat; ich habe das getan –, weiß, wie groß dieses Gelände ist, wie viele verschiedene Gebäudekomplexe es da gerade schon gibt. Das hängt mit der Aufnahmeeinrichtung des Landes, die wir jetzt da haben, zusammen; mit der Polizei gibt es schon jetzt eine Ko-Nutzung dieses Geländes. Wenn man dieses Gelände planen will, gibt es natürlich immer auch Einflüsse von außen, die in den Planungen aufgenommen werden müssen. Das haben wir hier an dem Punkt genauso wie bei allen Planungen auch.

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Jetzt gebe ich das Wort noch mal an die Ministerin.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Die Planungen sind vor einem durch das Bundesverteidigungsministerium erlassenen Kaufmoratorium begonnen worden. Das heißt: Es gab bereits zuvor Verhandlungen zwischen der BImA und dem Land, vertreten durch das Finanzministerium und den BLB.

Nun verändert sich die Sicherheitslage, auch die äußere Sicherheitslage, leider stetig. Darauf hat das Bundesverteidigungsministerium reagiert und deutschlandweit die Prüfung für unterschiedlichste Gelände vorgenommen, ob diese nun wieder einer militärischen Nutzung zugeführt werden sollen.

Wir erleben gerade also nicht, dass wir eine Planung auf dem Prinzip „Hoffnung“ begonnen haben, sondern dass bestehende Planungen und Verhandlungen mit der BImA durch die Realität im Moment in einen erneuten Überprüfungsprozess gelangt sind, weil das Bundesverteidigungsministerium bzw. der Bundesverteidigungsminister aus meiner Sicht zu Recht – das finde ich auch als Bürgerin dieses Landes gut – auf die Sicherheitslage und die veränderten äußeren Umstände reagiert. Das führt dazu, dass unter Umständen deutschlandweit Liegenschaften geprüft werden, ob sie noch weiter durch die Bundeswehr zu nutzen sind, und das halte ich für richtig und nachvollziehbar.

Dass das dazu führt, dass – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, vermute ich – über bestehende Nutzungen bzw. Nachnutzungen bzw. Neunutzungen gesprochen werden muss, liegt dann in der Natur der Sache, ist aber kein Prinzip „Hoffnung“, sondern ein

vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Bund und Ländern dahin gehend, dass wir, vertreten durch das Finanzministerium, frühzeitig deutlich gemacht haben, dass das Land weiterhin großes Interesse daran hat, eine solche Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige am Standort zu errichten. Wir als Landesregierung insgesamt sehen uns auch im Einklang mit den Positionierungen des Bundes zu dieser Fragestellung, und wir haben derzeit auch keinen Anlass, zu glauben, dass der Bund dem nicht auch zustimmt, dass es ein Interesse an weiteren Unterbringungsplätzen für Ausreisepflichtige, also an weiteren Abschiebehaftplätzen, gibt.

Vor diesem Hintergrund werden die Gespräche auch weiterhin geführt. Ich denke, dass Sie auch baldig zu einem Abschluss kommen können, und dann werden wir Ihnen natürlich auch hier wieder dazu berichten.

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Damit stelle ich fest, dass die von der SPD-Fraktion beantragte Aktuelle Viertelstunde durchgeführt wurde.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/15000  
Drucksache 18/16300 (Ergänzung)

Vorlage 18/4127 (Erläuterungsband)  
Vorlage 18/4329 – Neudruck (Einführungsbericht)  
Vorlage 18/4462 (Beantwortung schriftlicher Fragen)

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2026 – HHBeglG 2026)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/15001

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/15000 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 17.09.2025)*

*(Überweisung des Gesetzentwurfs 18/15001 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Integrationsausschuss am 17.09.2025)*

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser** weist darauf hin, dass heute die Aussprache zu den integrationspolitischen Kapiteln des Einzelplans 07 vorgesehen sei.

Der Haushalts- und Finanzausschuss habe eine Anhörung zum Haushaltsgesetz 2026 und zum Haushaltsbegleitgesetz durchgeführt. Das Ausschussprotokoll 18/1031 liege vor.

Bislang lägen ihm keine Änderungsanträge zum Einzelplan 07 vor.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** führt aus:

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Blick darauf, dass der Finanzminister am 11. November 2025 mit Drucksache 18/16300 eine Ergänzungsvorlage eingebracht hat, informiere ich Sie gerne über sich daraus ergebene Veränderungen hinsichtlich des Integrations- und des Fluchtkapitels.

Wie dem Ausschuss in Vorlage 18/4407 berichtet, garantiert die Landesregierung die derzeitige Platzkapazität im Landessystem, um die Kommunen auch zukünftig zu unterstützen und zu entlasten und auf mögliche Anstiege der Geflüchtetenzahlen reagieren zu können. Insgesamt stehen damit dauerhaft 35.000 Plätze zur Verfügung, von denen 28.000 aktiv und 7.000 als Stand-by-Plätze vorgehalten werden. Letztere können jederzeit in kurzer Zeit aktiv gestellt und damit auch genutzt werden. Damit steht ein dauerhaft gut ausgebautes System zur Verfügung.

Hierzu werden Anpassungen in den Bereichen „Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden“, „Mieten“ sowie bei den Ausgaben für die Betreuung von Bewohnenden von Aufnahmeeinrichtungen des Landes vorgenommen. Diese Anpassungen können Sie der Ergänzungsvorlage entnehmen. Hierdurch werden die Festbeschreibung der 35.000 Plätze nachvollzogen und die Ausgaben nach den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechend verringert.

Als Landesregierung treffen wir weitere Vorsorge, indem wir im Entwurf der Ergänzungsvorlage 100 Millionen Euro als Vorsorgekosten im Bereich „Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz“ bereitstellen, die bei Bedarf abgerufen werden können.

Die Ergebnisse der Oktobersteuerschätzung führen ebenfalls zu Anpassungen im Einzelplan 07. Diese fiel trotz weiterhin herausfordernden Haushaltslagen moderat besser als erwartet aus. Auch diese Anpassungen können Sie der Ergänzungsvorlage entnehmen. Ich möchte zwei Veränderungen hier explizit erwähnen.

Im Entwurf stehen auch für 2026 Mittel für Projekte zur Zuwanderung aus Südosteuropa zur Verfügung. Wir wollen mit diesem Ansatz gezielt die Kommunen unterstützen, die vor besonderen Herausforderungen stehen. Wir wollen dabei auf die bestehenden Strukturen aufsetzen und damit dem Ansatz der Stärkung der Regelstrukturen Rechnung tragen. Die genaue Ausgestaltung befindet sich gerade in der Abstimmung.

Zudem werden Mittel zur Förderung von Projekten zur Erkennung besonderer Schutzbedarfe etatisiert. Dabei geht es im Rahmen des Aufnahmeprozesses um die systematische und zielgruppenübergreifende Identifizierung besonderer Schutzbedarfe.

Über diese Veränderungen hinsichtlich der Ergänzungsvorlage wollte ich Sie vorab informieren.

Die erst sehr kurzfristig erfolgte Veröffentlichung der umfangreichen Ergänzungsvorlage mache eine sachgerechte Beratung des Haushaltsplanentwurfs unmöglich, kritisiert **Susanne Schneider (FDP)**. So sollten aus ihr unerfindlichen Gründen beispielsweise nun doch Fördermittel für das Programm „Zuwanderung aus Südosteuropa“ bereitgestellt werden.

Sie wünsche eine Begründung für die deutliche Erhöhung der Mittel in Kapitel 07 090 Titel 812 10 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“ zu erfahren. Laut der in Vorlage 18/4462 gegebenen Antwort auf eine entsprechende Frage dienten diese Mittel der Anschaffung von Containern bzw. Modulen zur

Einrichtung von 3.250 Unterbringungsplätzen im Landesaufnahmesystem. In der Ergänzungsvorlage sei eine weitere Erhöhung des in Rede stehenden Titels vorgesehen. Die Kosten eines einzelnen neu zu schaffenden Platzes lägen dementsprechend bei etwa 20.000 Euro und erschienen damit sehr hoch.

**Volkan Baran (SPD)** beklagt, dass ich das Integrationsklima in der Bundesrepublik und insbesondere in Nordrhein-Westfalen deutlich verschlechtert habe. Dies spürten er und seine Kinder jeden Tag.

Es reiche nicht aus, NRW als Vielfaltland oder als modernes Einwanderungsland zu bezeichnen, selbst wenn diese Bezeichnungen zuträfen. Damit die Integrationspolitik des Landes von den Bürgerinnen und Bürgern auch wahrgenommen werde, müsse das Ministerium für Integration eine stärkere Rolle einnehmen. Keinen eigenständigen Staatssekretär für den Integrationsbereich zu benennen, sei ein strategischer Fehler gewesen. Diese Meinung teilten auch viele Trägerinnen und Träger der Integrationsinfrastruktur.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf könne der angesprochenen gesellschaftlichen Stimmung trotz gegenteiliger Behauptungen nicht entgegengewirkt werden. Die Integrationsinfrastruktur liege momentan teilweise brach. Vor diesem Hintergrund erschließe sich ihm nicht, wieso auch in diesem Haushaltsplanentwurf erneut keine Dynamisierung der Mittel vorgesehen werde. Eine Begründung hierfür fehle. Während es in allen anderen Bereichen eine Dynamisierung der Mittel gebe, sei dies für den Integrationsbereich nicht der Fall.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) betone zwar gerne die gute Arbeit kleiner und mittlerer Träger der Integrationsinfrastruktur, unternehme aber nicht genug dafür, deren Existenz zu sichern. Hierzu trügen etwa die alljährlich verspätet veröffentlichten Förderrichtlinien bei, wodurch die Träger gezwungen seien, über einen mehrmonatigen Zeitraum in Vorleistung treten zu müssen, was diese in ihrer Existenz bedrohe. Da geschäftsführende Personen persönlich hafteten, seien viele in Zukunft nicht mehr dazu bereit. All dies bedrohe etwa Migrantenselbstorganisationen, die auf einer starken Integrationsinfrastruktur aufbauten, wie sie über Jahre in Nordrhein-Westfalen errichtet worden sei.

Aus dem Titel 684 41 „Zuschüsse an Sonstige für die soziale Beratung für Geflüchteten und weitergehende Unterstützungsmaßnahmen“ werde 1 Million Euro in den Titel 684 42 „Zuschüsse für Präventionsprojekte“ verlagert. Die Folgen blieben unklar. Viele Träger im Bereich der sozialen Beratung vor Ort hätten in Gesprächen angegeben, sich aufgrund des mangelhaften Betreuungsschlüssels zurückziehen zu wollen oder dies schon getan zu haben.

Da Personen inzwischen länger in den Unterbringungseinrichtungen des Landes verbleiben könnten, würden sie auch stärker psychisch belastet, was mehr soziale Beratung und psychosoziale Betreuung erforderlich mache. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf geschehe jedoch genau das Gegenteil. Im Gegensatz zur notwendigen Fokussierung auf die soziale und psychosoziale Betreuung betone die Ministerin zu stark Themen wie etwa die Bezahlkarte, die freiwillige Rückkehr oder die Islamismus-

prävention – hierbei fehle es an einem Konzept –, welche das Integrationsklima potenziell eher verschlechterten.

Die ausbleibende Dynamisierung bzw. die fehlende Erhöhung der Mittel erschwere die Arbeit der Träger der Integrationsinfrastruktur zunehmend. So könne etwa der Landesintegrationsrat NRW – es handle sich nicht um eine Migrantenselbstorganisation, sondern um einen festen Bestandteil des Integrationssystems – seine Tätigkeit in Form von Gremienarbeit und dem Anbieten von Seminaren zunehmend schlechter erledigen. Dies sei sehr bedenklich.

Aufgrund der Veröffentlichung der Ergänzungsvorlage gegen 18:00 Uhr am Vortag habe keine intensive Auseinandersetzung mit deren Inhalten erfolgen können. Gleichwohl begrüße er die ausweislich der Ergänzungsvorlage für die Förderung des Projekts „Zuwanderung aus Südosteuropa“ zur Verfügung gestellte Summe von mehr als 5 Millionen Euro. Auch hierbei mache sich jedoch die fehlende Dynamisierung negativ bemerkbar.

Er fordere die Landesregierung auf, wieder zu dem langjährigen Konsens mit Blick auf das Thema „Integration“ in Nordrhein-Westfalen zurückzukehren; Integration dürfe kein Spielball politischer Ideologien sein.

Einleitend bemerkt **Gönül Eglence (GRÜNE)** mit Blick auf die zuvor durchgeführte Aktuelle Viertelstunde, dass der SPD der Bau einer zweiten Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige augenscheinlich nicht schnell genug gehen könne. Auch bezüglich der Bezahlkarte habe es seitens der SPD ambivalente Stimmen gegeben.

Während im Haushaltsjahr 2025 aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage Mittel empfindlich hätten gekürzt werden müssen, seien für 2026 erfreulicherweise keine Sparmaßnahmen im Integrationsbereich vorgesehen. Eine Dynamisierung der Mittel könne angesichts der wirtschaftlichen Lage jedoch leider nicht erfolgen.

In der Gesamtstruktur und damit zum Beispiel bei der Finanzierung von Integrationsprojekten, der Kommunalen Integrationszentren oder im Kommunalen Integrationsmanagement erfolgten keine Kürzungen. Dementsprechend seien etwa für Radikalisierungs- und Präventionsarbeit 2,4 Millionen Euro vorgesehen. Auch die Mittel für Integrationsagenturen sowie die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit blieben unverändert. Angesichts der Ergebnisse der jüngsten Mitte Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung sei dies ein wichtiges Zeichen.

Daneben würden das Ehrenamt und der Bereich „digitales Streetwork“ gestärkt. Mit der Ergänzungsvorlage würden auch Mittel für die Förderung des Projekts „Zuwanderung aus Südosteuropa“ bereitgestellt.

Statt den Konsens in Sachen „Integration“ aufzukündigen, solle lieber anerkannt werden, dass es trotz einer wirtschaftlichen Lage, die das Land an unterschiedlichen Stellen zu erheblichen Konsolidierungsmaßnahmen zwingt, gelungen sei, Kürzungen im Bereich „Integration“ zu vermeiden, meint **Peter Blumenrath (CDU)**. Notwendige Sparmaßnahmen im Haushaltsplanentwurf gingen nicht zulasten des Integrations- oder Flücht-

managements; es handle sich damit um ein starkes Zeichen in einer sehr schwierigen Zeit.

Die Mittel für den Integrationsbereich blieben im Vergleich zum Vorjahr auf einem stabilen Niveau. Dies gelte etwa für das Kommunale Integrationsmanagement, für die Kommunalen Integrationszentren, für die Integrationspauschalen oder auch für regionale Beratungsstellen. Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf könne Menschen mit Bleiberecht auch weiterhin schnell gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden, etwa durch eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt.

Für Rückführungen ständen erneut ca. 17,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Die sinkende Anzahl flüchtender bzw. asylsuchender Personen führe faktisch bisweilen zu spürbaren Entlastungen. Gleichwohl bleibe das Fluchtgeschehen volatil. Um auf etwaige Veränderungen reagieren zu können, würden Plätze in Unterbringungseinrichtungen des Landes in Reserve gehalten.

Die Landesregierung lasse die Kommunen nicht im Stich und statte diese mit ausreichend Geld aus, insbesondere hinsichtlich der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen. Mit etwa 544 Millionen Euro werde eine der aktuellen Lage angepasste Summe bereitgestellt.

Auch die Veränderungen aus der Ergänzungsvorlage seien zu begrüßen.

**Enxhi Seli-Zacharias (AfD)** zeigt sich verwundert ob der ausweislich der Ergänzungsvorlage in Kapitel 07 090 Titel 812 10 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen“ vorgesehenen Mittelerhöhung um mehr als 34 Millionen Euro. Hierdurch solle die Anschaffung von Containern bzw. Modulen zur Einrichtung weiterer Unterbringungsplätze erfolgen, was angesichts der geringen Auslastung in den Unterbringungseinrichtungen des Landes fraglich erscheine. Dies müsse in der Haushaltsdebatte diskutiert werden.

Aufgrund kommunaler Termine könne sie am weiteren Verlauf der Sitzung nicht teilnehmen.

**Volkan Baran (SPD)** merkt erneut an, dass 1 Million Euro aus dem Titel für die soziale Beratung verlagert werde.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf blieben die Mittel für den Bereich „Integration“ im Vergleich zum Haushalt 2025 unverändert. Mit Blick auf die Teuerungsraten im Alltag komme das Ministerium so allerdings seiner Fürsorgepflicht für Mitarbeiter in diesem Bereich nicht nach. Die Träger der Integrationsinfrastruktur könnten sich bei ausbleibender Dynamisierung der Mittel keine Tariferhöhungen leisten, ohne ihre eigene Existenz zu gefährden. Dementsprechend komme ein zum Vorjahr identischer Haushaltsplanentwurf faktisch einer Kürzung der Mittel gleich. In der Konsequenz gehe Expertise in den jeweiligen Einrichtungen verloren, da sich Mitarbeiter andere Beschäftigungen suchten bzw. suchen müssten.

**Peter Blumenrath (CDU)** konzediert, dass eine ausbleibende Dynamisierung zu Herausforderungen führe. Einer erfolgreichen Dynamisierung hätten jedoch Streichungen in anderen Bereichen vorausgehen müssen, und der Erhalt bestehender Strukturen sei in Zeiten knapper Mittel wichtiger als eine Erhöhung von Ansätzen in Teilbereichen. Aufgrund der gesamtsteuerlichen Eingangslage laute die Entscheidung der Landesregierung daher, auf Steigerungen im Integrationsbereich zu verzichten, gleichzeitig jedoch auch keine Mittel zu kürzen. Hierfür hätten die Grenzen im Haushaltsplanentwurf ausgereizt werden müssen.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** macht darauf aufmerksam, dass trotz der in der Ergänzungsvorlage beschriebenen Entlastungen die allgemeine Haushaltslage unverändert angespannt bleibe. Während die Landesregierung im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2025 noch Mittel habe kürzen müssen, komme sie im Entwurf für 2026 ohne Kürzungen im Integrationsbereich aus. Die bundesweit einmalige Integrationsinfrastruktur Nordrhein-Westfalens könne somit erhalten werden. Im Bund hingegen stelle sich die Lage zumindest vor der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses anders dar: Dort erfolgten aufgrund knapper Mittel substanzielle Kürzungen im Bereich „Integration“.

Auch in diesem Jahr werde keine Dynamisierung der Mittel finanziert werden können. Vielmehr erfolge die Fortschreibung der Vorjahresansätze. Durch die Ergänzungsvorlage werde deutlich, dass entgegen dem ursprünglichen Haushaltsentwurf zusätzliche Mittel etwa für das Programm „Zuwanderung aus Südosteuropa“ bereitgestellt werden könnten, um die Kommunen zu unterstützen.

Als Einwanderungsland sei Nordrhein-Westfalen ein Land der Vielfalt. Sie verwehre sich gegen Versuche, den bestehenden integrationspolitischen Konsens kaputtzureden. Vielmehr präge dieser NRW nach wie vor, und jede Landesregierung, die aktuelle auch durch den Haushaltsplanentwurf 2026, sowie alle demokratischen Kräfte und insbesondere die vielen Engagierten vor Ort trügen dazu bei, seien es ehrenamtlich tätige Personen zum Beispiel im Rahmen der Flüchtlingshilfe oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Verwaltungen. Sie alle sorgten für das Gelingen von Integrationsprozessen.

Trotz gegenteiliger Behauptungen von Volkan Baran (SPD) beständen nicht alle bisherigen Dynamisierungen in anderen Haushaltsbereichen unverändert fort. Auch verfüge das MKJFGFI mit StS Lorenz Bahr selbstverständlich über einen für den Themenbereich „Integration“ zuständigen Staatssekretär.

An Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) gewandt entgegnet **Volkan Baran (SPD)**, nicht für den inzwischen fehlenden integrationspolitischen Konsens verantwortlich zu sein. Während es zuvor sowohl ihren Vorgängern im Amt Armin Laschet als auch Joachim Stamp gelungen sei, breite Unterstützung für das Thema „Integration“ zu organisieren, erfülle die Ministerin seine Erwartungen diesbezüglich bislang nicht. Seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode werde auf Betreiben der Landesregierung das Thema nicht mehr konsensual vorangebracht, obwohl die SPD-Fraktion hierfür zur Verfügung stehe. Das gemeinsame Miteinander müsse erneut aufleben.

Die Integrationsinfrastruktur müsse als Teil der kritischen Infrastruktur betrachtet werden. Zwar sei es ausweislich der Ergänzungsvorlage gelungen, ca. 5 Millionen Euro für die Förderung des Projekts „Zuwanderung aus Südosteuropa“ einzustellen, jedoch fehle die im Vergleich dazu geringe Summe von etwa 400.000 Euro für eine Dynamisierung. Als Folge daraus verliere dieser Bereich Beschäftigte.

Träger aus dem Bereich „Integration“ hätten Schwierigkeiten, mit StS Lorenz Bahr (MKJFGFI) in Kontakt zu treten, da dieser qua Amt sehr viele unterschiedliche Themen bearbeiten müsse. Dies hätte sich mit zwei Staatssekretären, einen für den Bereich „Kinder und Familie“ und einen für den Bereich „Integration“, vermeiden lassen können.

**MR Daniel Findorff (MKJFGFI)** erläutert, dass die Mittel in Kapitel 07 090 Titel 812 10 im Vergleich zum Vorjahr sowohl im ursprünglichen Haushaltsplanentwurf 2026 als auch erneut in der Ergänzungsvorlage auf insgesamt etwa 117 Millionen Euro erhöht worden seien, um durch eine Containerlösung zusätzliche Aufnahmeplätze in Unterbringungseinrichtungen des Landes einrichten zu können. Hierbei handle es sich um investive Maßnahmen; die einmalig anfallenden Kosten für den Kauf der entsprechenden Container, die bestehende Mietobjekte ersetzen, führten im Gegenzug zu Reduzierungen von Mietkosten im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung.

Umgerechnet betrügen die Kosten für einen neugeplanten Unterbringungsplatz durch die skizzierte Containerlösung etwa 20.000 Euro, betont **Susanne Schneider (FDP)**. Sie bitte um eine Begründung für die aus ihrer Sicht enorme Kostenentwicklung.

**MR Daniel Findorff (MKJFGFI)** antwortet, dass sich die endgültigen Kosten je Platz erst nach der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und der darauffolgenden konkreten Planung genau beziffern ließen. Die tatsächlichen Kosten am Markt würden im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens eruiert und hingen unter anderem von den konkreten Grundstücken und den Plätzen je Container ab.

Zu bedenken sei, dass es sich um investive und damit um einmalig anfallende Kosten handle. Durch die Container ließen sich für deren Nutzungsdauer momentan noch zu leistende Mietzahlungen für Bestandsimmobilien vermeiden.

Der Ausschuss stimmt den in Zuständigkeit des Integrationsausschusses befindlichen Kapiteln des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsbegleitgesetz 2026 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

### 3 Finanzierung der Integrationskurse (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [siehe Anlage 2])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/4402

**Susanne Schneider (FDP)** fragt, ob neben den Beschlussvorlagen zur Integrationsministerkonferenz weitere Aktivitäten gegenüber dem Bund wie etwa ein Entschließungsantrag im Bundesrat geplant seien. Weiterhin interessiere sie, inwiefern durch einen Ausbau des Angebots von Basissprachkursen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen möglicherweise neu entstehende Lücken im Sprachförderangebot auf der Bundesebene geschlossen und die Lage der Kursträger wie beispielsweise der Volkshochschulen verbessert werden könnten.

**Gönül Eğlence (GRÜNE)** merkt an, dass Sprachkurse einen besonders wichtigen Baustein der Integrationsinfrastruktur darstellten. Während der Bund sein Sprachförderangebot durch Sparmaßnahmen einschränke, ermögliche das Land durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds die Aufrechterhaltung des Angebots von Basissprachkursen. Dementsprechend verwundert zeige sie sich über die Art und Weise, wie im Land hierüber debattiert werde.

Sie begrüße, dass Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) auf der Integrationsministerkonferenz Druck auf die Bundesregierung ausübe, mehr Mittel bereitzustellen.

Mit Blick auf die Diskussionskultur zeigt sich **Volkan Baran (SPD)** verwundert darüber, dass Fragen zu diesem Thema bisweilen anscheinend nicht ernst genommen würden.

Er wünsche zu erfahren, wieso im Gegensatz zur vorangegangenen in dieser Legislaturperiode kein Ausbau des Angebots an Basissprachkursen möglich sei. Da der Bund die Förderung von Integrationskursen reduziere, müsse das Land im eigenen Interesse dafür sorgen, dass möglichst viele Sprachkurse angeboten werden könnten.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** antwortet, dass sich die wirtschaftlich angespannte Lage der vergangenen drei Jahre stark auf die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen auswirke. Vor diesem Hintergrund sei auf der Bundesebene entschieden worden, etwa im Bereich der Integrationskurse Mittel zu kürzen.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2026 halte das Land an der Finanzierung der Basissprachkurse fest. Im Gegensatz zum Bund würden keine Mittel gestrichen, allerdings könne das Land aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage auch nicht als Ausfallbürge für den Bund fungieren.

Mit dem landesseitigen Angebot der Basissprachkurse würden bereits seit vielen Jahren Lücken im bundesseitigen Angebot von Integrations- und Sprachkursen geschlossen. Aus den Rückmeldungen vieler Kommunen und Kursträger gehe hervor, dass mit

den Basissprachkursen Nachteile des Bundesangebots wie zum Beispiel dessen Komplexität ausgeglichen werden könnten

Das Land setze sich auf allen Ebenen für eine auskömmliche Finanzierung von Integrations- und Sprachkursen ein. Dies geschehe wie gehabt etwa im Rahmen der Integrationsministerkonferenz. Über das so bereits Erreichte hinaus bestehe weiterer Verbesserungsbedarf zum Beispiel mit Blick auf die Themen „Qualifikation“, „Kursgrößen“ oder „digitale Angebote“. Am wichtigsten sei jedoch, dass der Bund eine auskömmliche Finanzierung für originär in seiner Zuständigkeit liegende Aufgaben sicherstelle.

**4 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr; Förderung des Reintegrationsprojektes „Brückenkomponente Albanien“ im Jahr 2025 (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 3])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/4248

Drucksache 18/15853 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) führt aus:**

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorrangiges Ziel des Reintegrationsprojektes „Brückenkomponente Albanien“ ist es, freiwillig Rückkehrende bei ihrer Wiedereingliederung in die Republik Albanien zu unterstützen. Daneben kann im Rahmen des Projekts auch Personen, die in die Republik Albanien zurückgeführt wurden, Hilfen bei ihrer Reintegration angeboten werden. Schließlich können im Rahmen des Projekts „Brückenkomponente Albanien“ ortsansässige Personen ohne Rückkehrhintergrund von den Fördermaßnahmen profitieren.

Das Projekt wird unter dem organisatorischen Dach der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, GIZ, durchgeführt. Das BAMF ist Auftraggeber gegenüber der GIZ. Die teilnehmenden Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Nordrhein-Westfalen sind Partner des BAMF. Bund und Bundesländer fördern das Projekt gemeinsam.

Zu den Leistungsfeldern des Projekts zählen Reintegrationsmaßnahmen, also Empfangnahme, bedarfsorientierte Erstberatung, in besonders vulnerablen Fällen auch Notunterkunft für bis zu fünf Tage sowie Transportunterstützung zum Heimatort und Orientierung, Sozialberatung und Betreuung, psychologische Betreuung, partizipative Erstellung eines individuellen Reintegrationsplans. Dazu zählen darüber hinaus Soforthilfemaßnahmen in Form von Finanz- und Sachleistungen, also Überbrückungsgeld, Transport-, Behandlungs-, Medizin-, Miet-, Renovierungs-, Einrichtungs- oder Kinderbetreuungskostenzuschüsse für Berufstätige sowie eine Sonderförderung für Kinder und Jugendliche, psychologische Betreuung in individuellen wie auch in Familien- und Gruppenformaten, Sprachkurse für Kinder bei fehlenden albanischen Sprachkenntnissen, Nachhilfeunterricht, Schul- und Vorschulgrundausstattung, soziale Teilhabe durch Finanzierung von Freizeitaktivitäten und Vereinsmitgliedschaften.

Vor dem Hintergrund des eruierten Bedarfs wurde von den im Jahr 2021 beteiligten Bundesländern gemeinsam mit dem Bund vereinbart, das Projekt im Jahr 2021 erstmalig zu fördern. Das Land Nordrhein-Westfalen konzentriert sich seither auf die Förderung freiwillig Rückkehrender aus NRW.

Für das Projektjahr 2025 beträgt die Kostenschätzung ca. 882.000 Euro. Dabei finanziert der Bund die allgemeinen Verwaltungs- und Personalkosten für das Rückkehr-

zentrum in Tirana sowie die ergänzend vorgesehenen einheimischen Förderungen, die Bundesländer hingegen die fallbezogenen Reintegrationsleistungen für die geförderten Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus ihrem jeweiligen Bundesland grundsätzlich bis zu zwölf Monate nach Ankunft in Albanien. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt hierbei ein Anteil in Höhe von bis zu 428.000 Euro.

Mit dem Abschluss der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Bundesländern leistet die Landesregierung einen bedeutsamen Beitrag zur nachhaltigen Reintegration von Rückkehrenden in die Republik Albanien. Die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Reintegrationsprojektes „Brückenkomponekte Albanien“ im Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 bedarf der formellen Beteiligung durch die Landesregierung gemäß § 45 Abs. 4 Gemeinsame Geschäftsordnung.

Die Maßnahme wird aus bereiten Mitteln des Kapitels 07 090 Titel 685 40 finanziert.

Der Ausschuss nimmt die Bund-Länder-Vereinbarung zur Kenntnis.

**5 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr; Fortführung des Projektes „URA“ im Jahr 2025** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/4255

Drucksache 18/15854 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** führt aus:

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorrangiges Ziel des seit Jahren durch die Landesregierung geförderten Reintegrationsprojekts „URA“ – das ist albanisch für „Brücke“ – ist es, freiwillig Rückkehrende bei ihrer Wiedereingliederung in die Republik Kosovo zu unterstützen. Daneben soll im Rahmen des Projekts Personen, die zurückgeführt wurden, auch entsprechende Hilfen bei ihrer Reintegration angeboten werden. Schließlich können im Rahmen von URA ortsansässige Personen ohne Rückkehrhintergrund von den Fördermaßnahmen profitieren.

Auch dieses Projekt wird unter dem organisatorischen Dach der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit durchgeführt. Das BAMF ist Auftraggeber gegenüber der GIZ. Die teilnehmenden Bundesländer sind Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Nordrhein-Westfalen als Partner des BAMF. Bund und Bundesländer finanzieren das Projekt gemeinsam.

Das Unterstützungsportfolio des Projekts umfasst grundsätzlich sozial, berufs- und psychologische Beratungsangebote sowie Soforthilfen, Reintegrations- sowie Arbeitsfördermaßnahmen bei den Reintegrationsmaßnahmen und auch spezielle Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. Die Hilfsangebote orientieren sich nicht zuletzt an der Bedürftigkeit der zu unterstützenden Rückkehrenden.

Vor dem Hintergrund des weiterhin bestehenden Bedarfs wurde von den im Jahr 2024 beteiligten Bundesländern gemeinsam mit dem Bund vereinbart, das Projekt auch im Jahr 2025 fortzusetzen. Um einen zusätzlichen Anreiz zur freiwilligen Ausreise zu setzen, beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen ausschließlich an der Förderung freiwillig Rückkehrender aus Nordrhein-Westfalen. Allerdings können auch rückgeführte Personen ein für sie unentgeltliches Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Für das Projektjahr 2025 beträgt die Kostenschätzung ca. 1.055.000 Euro. Hierbei finanziert der Bund die allgemeinen Verwaltungs- und Personalkosten für das Rückkehrzentrum in Pristina sowie die Einheimischenförderung, die Bundesländer hingegen die fallbezogene Reintegrationsleistung für die Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus dem jeweiligen Bundesland. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt hierbei ein Anteil in Höhe von bis zu 114.000 Euro.

Der Ausschuss nimmt die Bund-Länder-Vereinbarung zur Kenntnis.

## **6 Vorstellung des Gesetzentwurfs für ein Landesantidiskriminierungsgesetz NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 4])*

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass ich Sie über das Vorhaben unterrichten und informieren kann. Die Landesregierung hat sich im Rahmen ihres Koalitionsvertrags darauf verständigt, bestehende Schutzlücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, AGG, zu schließen und so die Rechte von Diskriminierung betroffener Menschen zu stärken. Alle Menschen müssen in unserem Land frei und sicher leben können. Das ist nicht zuletzt aus einer rechtsstaatlichen Perspektive notwendig. Unser Rechtsstaat muss allen Menschen gleichermaßen Schutz gewähren. Zugleich ist er angehalten, Möglichkeiten zur effektiven Durchsetzung der Persönlichkeitsrechte und anderer Grundrechte zu schaffen. An dieser Stelle setzt das Landesantidiskriminierungsgesetz, LADG, in seiner vorliegenden Form an.

Mit dem geplanten LADG setzt die Landesregierung ein wichtiges Gesetzesprojekt aus dem Koalitionsvertrag nun um. Das Gesetz ist ein bedeutender Schritt für den Abbau und die Vermeidung von Diskriminierung und soll allen Menschen in Nordrhein-Westfalen dienen. Das LADG, wie wir als Landesregierung es nun vorschlagen, bietet von Diskriminierung Betroffenen verbindliche Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung zur Abwehr von und zum Ausgleich für erlittene Diskriminierung durch staatliche Stellen und fördert eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt in Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung reagiert zugleich auf belegte Zunahmen diskriminierender Vorfälle und setzt zudem die einschlägigen vier europäischen Richtlinien um, die nahelegen, den Bereich des behördlichen Handelns dem Diskriminierungsschutz zu unterstellen. Dafür müssen im föderalen System die Länder eigene Regelungen für ihren Zuständigkeitsbereich schaffen.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf soll eine bestehende Schutzlücke schließen, die das AGG lässt. Während das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vor allem im privatrechtlichen Bereich gilt, erfasst es Diskriminierung durch staatliche und öffentliche Stellen des Landes nicht. Mit dem Gesetz sollen Betroffene durch Beratung, die Verbände übernehmen, deutlich stärker unterstützt werden und die Möglichkeit erhalten, ihre Rechte, in erster Linie Persönlichkeitsrechte, auch gerichtlich durchzusetzen. Entscheidend dafür, dass wir das erreichen können – und damit Teil des LADG –, ist mehr Transparenz durch das Identifizieren individueller und struktureller Diskriminierungsrisiken im Behördenkontext. Das stärkt zudem das Vertrauen in den Staat und fördert gleichzeitig gutes Regierungs- bzw. vor allem Verwaltungshandeln.

Der Entwurf des LADG gilt für die öffentlichen Stellen des Landes NRW wie zum Beispiel Ministerien, Polizei, Schulen, Hochschulen, Finanzämter. Er gilt nicht für den gesetzgebenden und rechtsprechenden Bereich, also nicht für die gesetzgebende Tätigkeit des Landtages oder die rechtsprechenden Tätigkeiten der Gerichte, lässt das öffentliche Dienstrecht unberührt und erfasst nicht die kommunale Ebene. Ebenso gilt er dann nicht für privatrechtlich organisierte Beteiligungsgesellschaften des Landes, wenn deren Kundenkontakte bereits unter das AGG fallen oder solche Kontakte nicht bestehen. Das Land übernimmt damit in seinem originären Zuständigkeitsbereich

Verantwortung und geht voran. Nordrhein-Westfalen nimmt insoweit eine Vorreiterrolle und eine Vorbildfunktion ein.

Das Herzstück des LADG ist das Diskriminierungsverbot, welches sich an einem offenen Katalog von Diskriminierungsmerkmalen orientiert. Der offene Ansatz erlaubt es, auf neue Diskriminierungsformen zu reagieren. Im Entwurf werden dennoch explizit folgende Diskriminierungsformen benannt: antisemitische oder rassistische Zuschreibungen, Geschlecht, geschlechtliche Identität, ethnische oder soziale Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung, Elternschaft oder familiäre Fürsorgeverantwortung. Betroffene sollen einen durchsetzbaren Anspruch darauf erhalten, den diskriminierungsfreien Zustand herzustellen. Vorrang hat die Abhilfe, also die Beendigung der Benachteiligung und die Beseitigung ihrer Folgen.

Die Erkenntnisse aus Berlin zeigen, dass es Betroffenen vor allem um zwei Aspekte geht: erstens um die Anerkennung erlebter Diskriminierung und des dadurch erlittenen Unrechts und zweitens um die Beendigung der Diskriminierung und die Beseitigung ihrer Folgen. Erst wenn Abhilfe nicht möglich oder unzumutbar ist, kommen Schadensersatzansprüche in Betracht. Unabhängig davon kann Schmerzensgeld geltend gemacht werden.

Weil Diskriminierung oft schwer zu beweisen ist, sieht das LADG Beweislasterleichterungen für Betroffene vor. Danach müssen Indizien beigebracht und bewiesen werden. Diese Erleichterung trägt dem berechtigten Anspruch der Betroffenen Rechnung, eine erlittene Diskriminierung überhaupt geltend machen zu können. Gleichzeitig ist es nicht ausreichend, diese einfach nur zu behaupten. Indizien können dabei auch in statistischen Kennzahlen über vergangene Diskriminierungen anderer Personen durch eine bestimmte öffentliche Stelle liegen.

Antidiskriminierungsverbände können Betroffene beraten, außergerichtlich unterstützen und sie im Rahmen des geltenden Prozessrechts gerichtlich begleiten. Ein Verbandsklagerecht gibt es nicht. Die klagebefugte Person bleibt stets die betroffene Einzelperson.

Spezielle Antidiskriminierungsgesetze gelten neben dem LADG weiter. So gilt für Menschen mit Behinderung ergänzend das Behindertengleichstellungsgesetz, BGG. Da das LADG nur Landesbehörden und -einrichtungen erfasst, bleiben die zusätzlichen Maßnahmen durch das BGG an dieser Stelle bestehen und werden durch das LADG ergänzt. Gleiches gilt im Übrigen für gesetzliche Regelungen im Landesgleichstellungsgesetz oder in möglichen anderen Gesetzgebungsvorhaben wie dem Hochschulgesetz.

Wenn es zu einer Diskriminierung durch die Behörden kommt, ist das Land der Adressat der Beschwerde. Mitarbeitende haften nicht persönlich. Es geht immer um die Struktur. Das heißt: Betroffene richten ihre Beschwerde gegen die Behörde oder Einrichtung und ihre Klage gegen das Land, nicht aber gegen einzelne Personen. Wer Diskriminierung erlebt, wendet sich zunächst an die Behörde, von der diese ausging. Intern bearbeitet die Behörde den Fall, prüft neutral den Sachverhalt, hört bei Bedarf Zeugen an und entscheidet über Abhilfe oder Entschädigung. Bei polizeibezogenen Fällen kann zusätzlich die oder der unabhängige Polizeibeauftragte Eingaben entgegen-

nehmen und Empfehlungen aussprechen. Rechtsverbindliche Abhilfe entsteht jedoch über das LADG-Verfahren.

Eine weitere tragende Säule des Gesetzentwurfs sind die sogenannten positiven Maßnahmen. Durch wirksame Instrumente zur Prävention und Beseitigung von Diskriminierung soll ein diskriminierungsfreies Umfeld angestrebt werden. Das Gesetz soll auf präventive Maßnahmen bei Behörden hinwirken, um Diskriminierung überhaupt nicht erst entstehen zu lassen. Dazu gehören Diversity-Schulungen für Mitarbeitende, die Überprüfung diskriminierungsanfälliger Strukturen und eine aktive Rolle von Führungskräften bei der Förderung einer wertschätzenden Kultur. Schon heute gibt es in diesem Bereich zahlreiche Angebote, auf denen das Gesetz aufsetzt. Langfristiges Ziel ist es, Diskriminierung durch Behörden zu vermeiden.

Eine neue Antidiskriminierungsstelle des Landes, die im MKJFGFI eingerichtet, aber inhaltlich unabhängig agieren wird, sammelt und analysiert Erkenntnisse zum Diskriminierungsgeschehen sowie zu den Ursachen von Diskriminierung im Bereich öffentlicher Stellen, entwickelt auf dieser Grundlage Präventions- und Gegensteuerungsmaßnahmen, identifiziert strukturelle Diskriminierungsrisiken und kooperiert mit anderen Stellen. Da das Gesetz einen offenen Aufgabenkatalog benennt, kann die Stelle ihre Aufgaben dynamisch entwickeln.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen will mit dem LADG dafür sorgen, dass alle Menschen in NRW die gleichen Chancen haben – auf einen guten Arbeitsplatz, sicheres Aufwachsen, einen guten Bildungsweg. Untrennbar verbunden ist damit, dass wir die Kultur der Wertschätzung für alle hier lebenden Menschen stärken wollen. Mit dem LADG gehen wir hierfür jetzt einen weiteren wichtigen Schritt. Nordrhein-Westfalen nimmt als erstes Flächenland mit einem solchen Gesetz eine Vorreiterrolle ein und hat die Weiterentwicklung sowie eine spätere Evaluation des LADG ausdrücklich im Blick.

Zum weiteren Verfahren möchte ich Ihnen abschließend sagen, dass wir am Montag der vergangenen Woche, also am 3. November 2025, die Verbändeanhörung eingeleitet haben. Bis zum 1. Dezember 2025 können die angefragten Verbände ihre Stellungnahmen abgeben. Anschließend werden wir die Rückmeldungen auswerten. Im neuen Jahr wird das Kabinett erneut mit dem Gesetzentwurf befasst, bevor dann die Einbringung in den Landtag erfolgt. Wir wollen das LADG noch in dieser Legislaturperiode in Kraft setzen und streben dies für die zweite Jahreshälfte 2026 an.

**Gönül Eglence (GRÜNE):** Ich will die Gelegenheit nutzen, um für die grüne Fraktion noch einmal zu betonen, wie begrüßenswert wir es finden, dass mit dem Entwurf zum LADG eine der Kernforderungen aus dem Koalitionsvertrag nun endlich auf den Weg gebracht worden ist.

Frau Ministerin, Sie haben die technische Umsetzung geschildert. Ich will das noch einmal in einer politischen Dimension einordnen; das ist auch wichtig. Wir befinden uns in einer Zeit, in der Menschen zahlreich davon berichten – ich bekomme fast täglich Nachrichten; ich weiß nicht, wie es Ihnen geht –, wie sie durch verschiedenste Entwicklungen und Aussagen auf unterschiedlichen politischen Ebenen immer mehr Anfeindungen und Diskriminierungen ausgesetzt sind, sei es in einem Fahrstuhl in

einem öffentlichen Gebäude, in dem man angegriffen wird, und das einfach nur, weil man die unter Umständen falsche Hautfarbe hat, oder sei es auf der Straße, in der Straßenbahn oder im Bus.

Insofern ist es wichtig, noch einmal zu betonen: Wir haben eine Schutzverpflichtung gegenüber den Menschen, die von bestimmten Kräften in diesem Land gerne als nicht dazugehörig identifiziert werden oder denen abgesprochen wird, Teil dieser Gesellschaft zu sein. Insofern ist das LADG ein echter Meilenstein, der zeigt, dass gerade wir als Flächenland nach vorn gehen.

Ich möchte noch einmal kurz darauf hinweisen – ich hatte es vorhin schon in einem Beitrag in einem Beisatz erwähnt –: Die neue Mitte-Studie ist extrem besorgniserregend, auch wenn die ersten Daten ein bisschen erfreulich klingen. Der Anteil der Befragten mit einem geschlossen rechtsextremen Weltbild ist gesunken, nichtsdestotrotz gibt es Zustimmung zu autoritären Aussagen und das Ausbleiben eines Sich-entgegenstellen gegen sehr klar rechtsextreme Forderungen, womit letzten Endes die Grauzone deutlich größer wird. Auch das führt mich dazu, dass ein LADG im Sinne des Schutzes von Betroffenen Abhilfe schaffen kann.

Noch ein Gedanke: Ich glaube, dass ein LADG auch im Sinne der Behörden und der Mitarbeitenden Klarheit schafft und die Möglichkeit bietet, sich im Sinne eines Growth Mindsets weiterzuentwickeln.

Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der Verbändeanhörung und freuen uns auf die weiteren Beratungen.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Ich möchte ausdrücklich an das anknüpfen, was die Kollegin Eglence gesagt hat. Auch wir sind der Meinung, dass das Antidiskriminierungsgesetz unbedingt kommen muss, dass es richtig ist, Menschen zu schützen und klarzumachen, dass man sich bestimmte Umgangsformen schlicht nicht gefallen lassen muss.

Wir würden gerne wissen, wann wir den Gesetzentwurf erhalten. Wann geht er im Jahr 2026 durch das Kabinett? Das ist für mich nicht ganz deutlich geworden. Ich würde mich freuen, wenn Sie noch einmal dazu ausführen könnten, warum Sie sich für die Indizlösung entschieden haben. Diese ist in meiner Vorstellung sehr kompliziert und dazu geeignet, regelmäßig eine Meldung wegen einer Diskriminierung auszuhebeln. Warum haben Sie sich entschieden, die Kommunen auszunehmen? Warum soll jede eigene Behörde prüfen? Welche Verbände haben Sie angefragt?

**Susanne Schneider (FDP):** Die Schneider sieht es ein bisschen anders. Natürlich möchte kein Mensch Diskriminierung erfahren, und kein normaler Mensch findet Diskriminierung gut. Daher sollte der Fokus beim Kampf gegen Diskriminierung auf Bildung, Aufklärung und auf einer modernen Verwaltungskultur liegen und nicht auf neuen Beschwerdewegen und Misstrauensmechanismen.

Dieses Gesetz wirkt auf mich ein bisschen wie ein symbolpolitischer Papiertiger und führt im schlechtesten Fall dazu, dass zusätzliche Bürokratie und Rechtsunsicherheiten

durch Überschneidungen und unterschiedliche Standards in den Ländern verursacht werden. Das würde den von Diskriminierung Betroffenen kein Stück weiterhelfen.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Wie ich gerade erläutert habe, läuft derzeit die Verbändeanhörung. Bis zum 1. Dezember haben die Verbände die Möglichkeit, sich zu dem Entwurf zu äußern. Daraufhin werden wir die Äußerungen der Verbände auswerten, nach Abschluss dieser Auswertung im neuen Jahr erneut das Kabinett damit befassen und dann mit diesem Gesetzentwurf in den Landtag gehen, den Gesetzentwurf also im neuen Jahr in den Landtag einbringen. Das hängt natürlich immer alles davon ab, dass wir redlicherweise erst einmal die Verbändeanhörung abwarten und auch auswerten müssen.

Wir haben uns dafür entschieden, als Land voranzugehen. Wir in unserer Verantwortung übernehmen Verantwortung, indem wir mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz einerseits normieren, dass es ein Staatshaftungsrecht des Einzelnen gibt, also einen Anspruch gegenüber dem Staat, hier vertreten durch das Land, auf Abhilfe bei Diskriminierung, und wenn das nicht zumutbar oder möglich ist, dann sogar auf Schadensersatz. Es ist gut und richtig, dass das Land hier vorangeht.

Wir wissen aus den Erfahrungen des LADG in Berlin, dass es insbesondere auch in Landesbehörden Bereiche gibt – Hochschule, Schule, Polizei –, wo das Landesantidiskriminierungsgesetz zur Anwendung kommt, und zwar im Übrigen nicht nur im Bereich dessen, dass es eine Form von Abwehrrecht ist, sondern es steht auch dafür, Behörden zu sensibilisieren, Behördenhandeln diskriminierungssensibler, vielfaltssensibler zu gestalten. Deswegen ist auch das Teil des LADG. Ich stimme Frau Schneider absolut zu, dass es darum geht, eine Kultur innerhalb unserer Behörden zu haben, die genau darauf abzielt, nämlich diskriminierungssensibel zu handeln, eigene Strukturen – das habe ich gerade vorgetragen; es geht auch um eine Führungskultur – auf möglicherweise diskriminierungsbegünstigende Umstände hin zu hinterfragen und sich als Behörden auch jeweils weiterzuentwickeln.

Andererseits – und da bin ich dann nicht mehr der Meinung von Frau Schneider – erhöht es aus meiner Sicht die Rechtssicherheit insbesondere für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Es erhöht aber natürlich auch die Rechtssicherheit und Transparenz im Handeln öffentlicher Behörden. Das ist kein Misstrauensvotum gegenüber unseren Behörden, sondern es stärkt unsere Behörden, indem es eine Kultur der Vielfalt und eine Kultur der Selbstreflexion, aber auch eine Kultur, dass bei Missständen oder bei Falschbehandlungen Abhilfe zu schaffen ist, implementiert. Das, finde ich, in einem modernen Staat und in einem modernen Staatsverständnis genau der richtige Ansatz.

Auch die Erfahrungen aus Berlin zeigen, dass die Menschen erstens vor allem Anerkennung für erlittenes Unrecht und zweitens Abhilfe einfordern, aber damit vor allem auch verbinden, dass anerkannt werden soll, dass wir in einer vielfältigen Gesellschaft leben und dass es auch Aufgabe von staatlichen Stellen ist, auf die Beseitigung von Diskriminierung und Ungleichbehandlung hinzuwirken. Damit sind die fünf Jahre, die das LADG in Berlin in Kraft ist, durchaus als Erfolg zu bezeichnen. Im Übrigen sind all die Dinge, die an die Wand gemalt worden sind, gar nicht in der Art und Weise eingetreten.

Das zeigt, dass es ein Gesetz ist, das den verantwortungsvollen Umgang miteinander in unserer Gesellschaft stärkt. Das kann in diesen Zeiten eigentlich nur gut sein.

Wir gehen als Land voran. Wir haben auch aufgenommen, dass es eine Evaluation des LADG geben wird. Wir werden dann möglicherweise auch Schritt für Schritt den Geltungsbereich um den kommunalen Bereich erweitern können, aber zunächst geht das Land in seinem originären Verantwortungsbereich voran – in einer Zeit, in der Diskriminierungsschutz nicht gerade total up to date ist. Das muss man ehrlicherweise sagen. Das AGG hat leider nicht das notwendige Update erfahren. Andere Bundesländer haben ihre Planungen für Landesantidiskriminierungsgesetze zurückgestellt. Es ist ein wichtiges Signal, dass wir jetzt hier einen guten Schritt vorankommen im Sinne der Vielfalt und im Sinne der Menschen, die in diesem Land gut zusammenleben wollen.

Vor diesem Hintergrund ist das ein wichtiger Schritt. Eine vielfältige Gesellschaft kann sich diskursiv immer dazu entscheiden, Dinge weiterzuentwickeln. Das ist auch gut und richtig so. Vor diesem Hintergrund freue ich mich sehr, dass wir das jetzt auf den Weg bringen konnten.

(Beifall von Gönül Eglence [GRÜNE])

**7 Neubenennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)“**

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag von Peter Blumenrath (CDU), Dr. Anette Bunse (CDU) als Nachfolgerin von Dietmar Panske zu benennen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

## 8 Verschiedenes

hier: **Änderung der Parlamentsinformationsvereinbarung**

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser** informiert darüber, dass aufgrund einer Änderung der Parlamentsinformationsvereinbarung schriftliche Berichte der Landesregierung zukünftig zehn Arbeitstage vor der jeweiligen Ausschusssitzung erbeten werden sollten. Die Landesregierung erhalte somit im Vergleich zu vorher mehr Zeit, um dem Ausschuss besagte Berichte ihrerseits rechtzeitig, also spätestens drei Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung, vorlegen zu können.

gez. Dr. Gregor Kaiser  
Vorsitzender

## 4 Anlagen

24.11.2025/26.11.2025

**SPD-FRAKTION IM LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**

Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An  
Herr  
Dr. Gregor Kaiser (Mdl)  
Vorsitzender des Ausschusses für Integration  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**VOLKAN BARAN MDL**  
Integrationspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2264  
volkan.baran@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

Düsseldorf, 10. November 2025

**Betreff: Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 12.11.2025****Thema: Stehen die Pläne für das Abschiebegefängnis in Mönchengladbach vor dem Aus?**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

laut aktueller Berichterstattung vom 2.11.2025 und vom 5.11.2025 stehen die Pläne für den Bau einer Abschiebehaftanstalt in Mönchengladbach womöglich vor dem Aus. Das Bundesministerium für Verteidigung habe Oberbürgermeister Felix Heinrichs schriftlich darüber informiert, dass die Konversion und Verwertung ehemaliger Militärf Flächen durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auch in Mönchengladbach ausgesetzt wird. Somit soll zunächst geprüft werden, ob das ehemalige Militärgelände zukünftig durch die Bundeswehr genutzt werden könne oder ob doch eine Co-Nutzung möglich wäre.

Die Landesregierung hat indes versäumt das Landesparlament über die gescheiterten Pläne zur Einrichtung der zweiten Abschiebehaftanstalt in Mönchengladbach zu unterrichten, obwohl sie sich mitten in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 befinden und es mehrere Gelegenheiten zur Information des Parlaments im Rahmen der Ausschusssitzungen gegeben hätte. Außerdem sei laut Medienberichten die Entscheidung nicht kurzfristig erfolgt, sondern wurde mehrere Wochen diskutiert.



spdfraktionnrw



spd\_fraktion\_nrw

**SPD-FRAKTION.NRW**



Noch in der Vorlage 18/4462 („Fragen der Fraktionen zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 206 (Haushaltsgesetz 2026“ zu den relevanten Kapiteln des Einzelplans 07“), in dem die Landesregierung die schriftlichen Nachfragen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf beantwortet und das dem Parlament am Mittwoch, den 5. November 2025 zugegangen ist, beantwortet die Landesregierung auf Seite 14 die Frage nach der haushälterischen Darstellung der Mittel im Haushalt für die geplante Abschiebehaftanstalt, ohne auf die gestoppten Pläne einzugehen. Dabei handelt es sich um ein nicht unbeträchtliches Investitionsvolumen von 200 Millionen Euro.

Die SPD-Fraktion beantragt daher eine Aktuelle Viertelstunde in der anstehenden Ausschusssitzung am 12.11.2025, um über den aktuellen Stand in Bezug auf ein zweites Abschiebegefängnis in NRW zu sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volkan Baran', written in a cursive style.

Volkan Baran

An den Vorsitzenden des  
Integrationsausschusses

Dr. Gregor Kaiser MdL

Donnerstag, 16. Oktober 2025

### **Berichts-anfrage**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zur

#### **Finanzierung der Integrationskurse**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat in seinem neuesten Trägerrundschreiben mitgeteilt, den nach § 7 Abs. 1 der Abrechnungsrichtlinien (AbrRL) geltenden Kostenerstattungssatz (KES) anzupassen. Bislang wird den Trägern jede Unterrichtseinheit in einem Integrationskurs mit einem KES in Höhe von 4,58 Euro je teilnehmender Person vergütet. Ab dem 21. Teilnehmenden eines Kursabschnittes wird dieser Betrag auf 2,40 € reduziert (Degression). Ab dem 01.11.2025 soll dieser reduzierte KES für alle neu beginnenden Kursabschnitte bereits ab dem 17. Teilnehmenden gelten.<sup>1</sup>

Über diese kurzfristige Anpassung, die einen erheblichen Eingriff in die Finanzierung der Integrationskurse bedeutet, wurden die Träger vorab nicht informiert. Die konkreten finanziellen Auswirkungen für die Träger von Integrationskursen und mögliche Einschränkungen des Angebots sind noch nicht klar. Insgesamt werden aber eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung des Gesamtprogramms Sprache, eine weitreichende Entbürokratisierung und mehr Flexibilität benötigt, um den Erfolg der Integrationskurse auch bei rückläufigen Zuwanderungszahlen sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

Welche konkreten Auswirkungen dieser Kürzung der Kostenerstattung erwartet die Landesregierung für die Träger von Integrationskursen wie die Volkshochschulen?

---

<sup>1</sup> Uta Saumweber-Meyer, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Trägerrundschreiben Integrationskurse 09/25: Information zur Anpassung des Kostenerstattungssatzes / Degression, 08.10.2025, abgerufen unter: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2025/traegerrundschreiben-09\\_20251008.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2025/traegerrundschreiben-09_20251008.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (letzter Zugriff: 16.10.2025)

Wie bewertet die Landesregierung diese kurzfristige Kürzung der Kostenerstattung von Seiten des Bundes und ihre Auswirkungen auf die Träger von Integrationskursen?

Inwiefern setzt sich die Landesregierung gegenüber dem Bund für eine Rücknahme dieser Kürzung ein?

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die kurzfristigen Folgen der Kürzung abzumildern?

Inwiefern setzt sich die Landesregierung gegenüber dem Bund für eine weitreichende Entbürokratisierung und mehr Flexibilität bei der Förderung von Integrationskursen ein?

Welche weiteren Ansätze neben der Integrationskursförderung des Bundes könnten dazu beitragen, ein breites und qualitativ hochwertiges Angebot der Sprachförderung sicherzustellen?

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herr  
Dr. Gregor Kaiser (Mdl)  
Vorsitzender des Ausschusses für Integration  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Volkan Baran Mdl**  
Integrationspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 64  
F 0211.884-Durchwahl\_Fax  
volkan.baran@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

16.10.2025

### **Mündliche Berichts-anfrage der SPD-Fraktion im Landtag NRW**

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW folgende mündliche Berichte zu den aktuellen Tagesordnungspunkten 6 und 7 der Sitzung des Ausschusses für Integration am 29.10.2025:

- 1) **Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr; Förderung des Reintegrationsprojektes „Brückenkomponente Albanien“ im Jahr 2025** (Vorlage 18/4248 Drucksache 18/15853)

Wir bitten die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zur oben genannten Bund-Länder-Vereinbarung unter Berücksichtigung folgender Fragen:

- Welche Zielgruppen sind hier Bestandteil der Bund-Länder-Vereinbarung?
- Wie viele Personen sind im Rahmen des Projektes im Jahre 2024 freiwillig aus NRW nach Albanien zurückgekehrt? Wie viele Personen sind bundesweit im Rahmen des Projektes zurückgekehrt? Wie sieht die Quote der freiwilligen Rückkehrer aus NRW im bundesvergleich aus?
- Kann anhand der Zahlen ein „Trend“ identifiziert werden?
- Gibt es Zielmarken, wenn ja welche sind das und wurden diese erreicht?
- Welche konkrete Hilfe wird freiwilligen Rückkehrern im Rahmen des Projektes in NRW angeboten und welche Unterstützung erhalten diese Personen vor Ort in Albanien?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



- Wie lange ist geplant, das Projekt fortzuführen?

**2) Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr; Fortführung des Projektes „URA“ im Jahr 2025** (Vorlage 18/4255; Drucksache 18/15854)

Wir bitten die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zur oben genannten Bund-Länder-Vereinbarung unter Berücksichtigung folgender Fragen:

- Welche Zielgruppen sind hier Bestandteil der Bund-Länder-Vereinbarung?
- Wie viele Personen sind im Rahmen des Projektes im Jahre 2024 freiwillig aus NRW nach Albanien zurückgekehrt? Wie viele Personen sind bundesweit im Rahmen des Projektes zurückgekehrt? Wie sieht die Quote der freiwilligen Rückkehrer aus NRW im bundesvergleich aus?
- Kann anhand der Zahlen ein „Trend“ identifiziert werden?
- Gibt es Zielmarken, wenn ja welche sind das und wurden diese erreicht?
- Welche konkrete Hilfe wird freiwilligen Rückkehrern im Rahmen des Projektes in NRW angeboten und welche Unterstützung erhalten diese Personen vor Ort im Kosovo?

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herr  
Dr. Gregor Kaiser (Mdl)  
Vorsitzender des Ausschusses für Integration  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Volkan Baran MdL**  
Integrationspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 64  
F 0211.884-Durchwahl\_Fax  
volkan.baran@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

4.11.2025

**Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des  
Integrationsausschusses am 12.11.2025**

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW folgenden  
mündlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 12.11.2025:

„Vorstellung des Gesetzesentwurfs für ein Landesantidiskriminierungsgesetz NRW“

Aus der Presseinformation vom 03.11.2025 (750/11/2025) des Fluchtministerium  
NRW geht hervor, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf für ein  
Landesantidiskriminierungsgesetz vorgelegt hat, der nun in die Verbändeanhörung  
geht.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen mündlichen Bericht  
im Integrationsausschuss zu den wesentlichen inhaltlichen Punkten, zum Zeitplan  
und zum weiteren Prozess bis zur Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag.

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**